

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Süsel für das Kiesabbaugebiet am Süsseler Baum zwischen dem bestehenden Reiterpark und dem Redderweg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Süsel in der Sitzung am 24.09.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Süsel für das Kiesabbaugebiet am Süsseler Baum zwischen dem bestehenden Reiterpark und dem Redderweg und die Begründung liegen vom **03.11. bis 03.12.2009** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information ist der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung verfügbar. Mit der Begründung liegt der Umweltbericht ebenfalls aus.

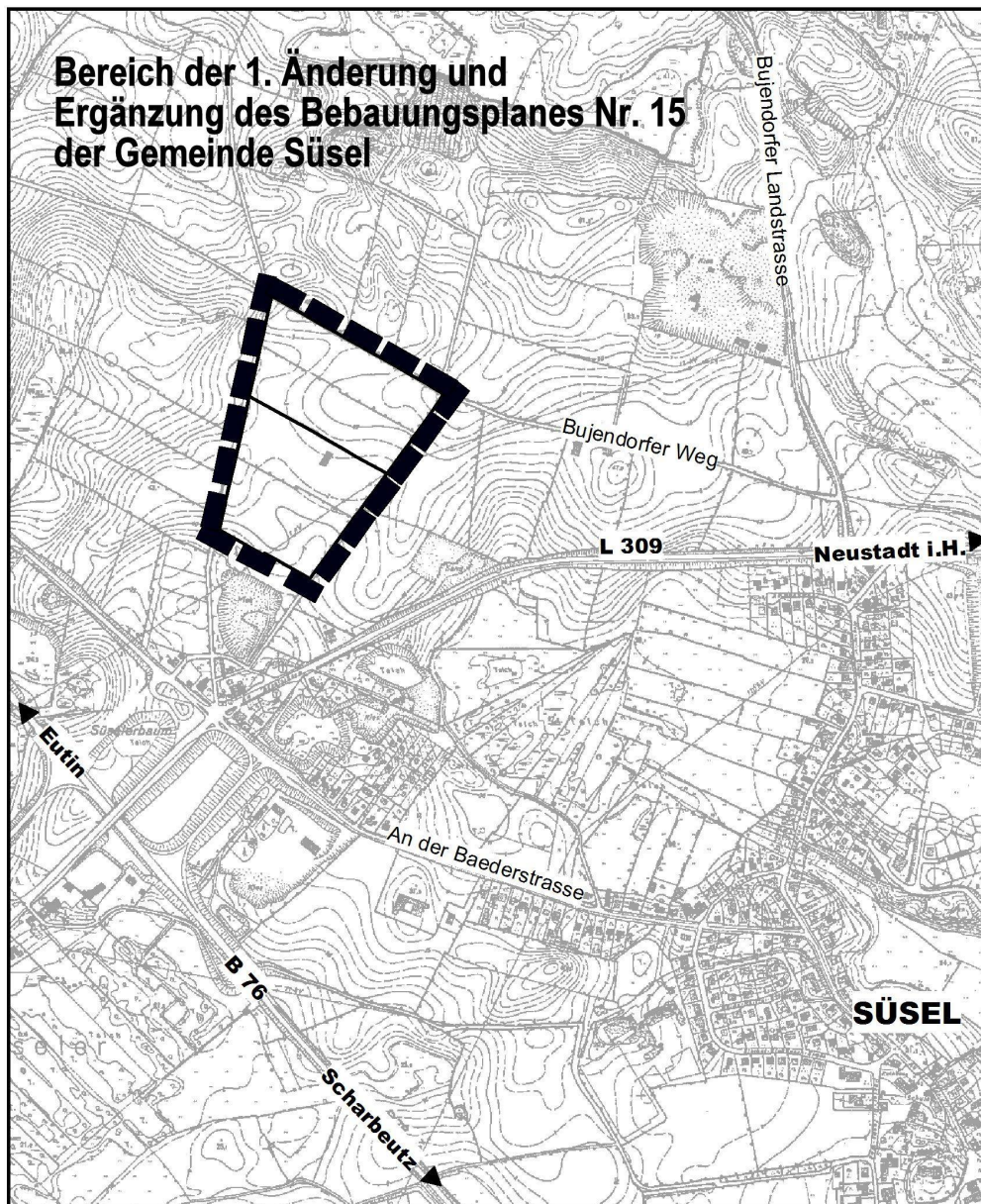
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Süsel, den 07. Oktober 2009

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister-
gez. Dirk Maas
Bürgermeister